



III - Finanzservice

Haushaltssatzung 2008

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.02.2008	Kenntnisnahme

Die am 18.12.2007 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen ist mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde in Gummersbach angezeigt worden.

Der Landrat des Oberbergischen Kreises hat mit Verfügung vom 21. Januar 2008 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung 2008 bestehen und die öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Diese Bekanntmachung erfolgte am 28.01.2008, so dass die Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen Rechtskraft erlangt hat.